

**Zeitschrift:** Werk, Bauen + Wohnen  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 100 (2013)  
**Heft:** 3: et cetera Bovenbouw

**Wettbewerbe:** Wettbewerb

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Transparenz und Urbanität

### Wettbewerb für ein Justizgebäude in La Chaux-de-Fonds

Was für Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Gebäude nicht nur die unmittelbaren Ansprüche befriedigt, die man an es stellt, sondern auch als Teil der Stadt funktioniert? Was braucht es, damit bei einem wichtigen und langfristigen städtebaulichen Projekt der Zusammenhalt der Teile sichergestellt ist und die ursprünglichen Absichten nicht verloren gehen? Eine Gelegenheit, Antworten auf diese Fragen zu suchen, bietet der kürzlich abgeschlossene Wettbewerb für den neuen Sitz der Justizbehörden des Kantons Neuenburg, dem Hauptbestandteil der Neugestaltung des Bahnhofbereichs in La Chaux-de-Fonds.

#### Zusammenschluss der Regionalgerichte

Die Vorgaben für das Justizgebäude ergeben sich aus der 2010 in Kraft getretenen kantonalen Neuorganisation des Justizwesens sowie dem 2002 getroffenen politischen Entscheid, Bauten der öffentlichen Hand mit kantonaler Bedeutung besser zu vernetzen. Der Kanton fasst seine sechs Bezirksgerichte in einem Amtsgericht zusammen

und vereint Untersuchungsrichter sowie Ankläger unter dem Dach der von einem Procureur général geleiteten Staatsanwaltschaft. Angesichts der alten Rivalität zwischen der Gegend am Neuenburgersee und dem nördlichen Kantonsteil, die regelmässig zu einem Splitting und zu einer Aufblähung der Infrastrukturkosten führt, beauftragte der Kanton einen unabhängigen Experten mit der Abklärung der Synergieeffekte eines einzigen Standorts für seine Justizbehörden. La Chaux-de-Fonds wies dabei den entscheidenden Vorteil auf, dass es bereits Sitz des Untersuchungsgefängnisses ist und in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof eine rechtlich gesicherte Bauparzelle in passender Grösse und zu einem vernünftigen Preis anbieten kann.

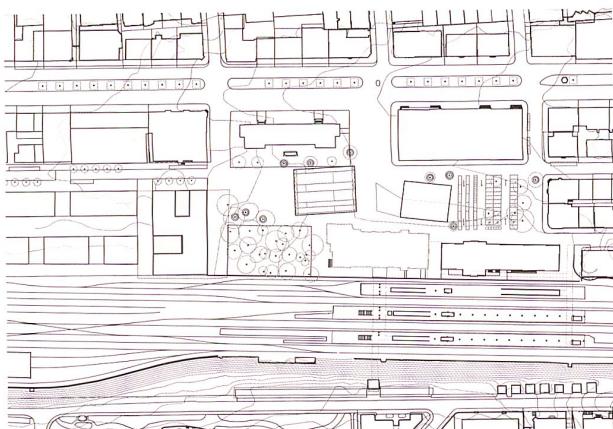
#### Urbanität und Mobilität

Der Bahnhofsgebiet in La Chaux-de-Fonds durchläuft einen ähnlichen Transformationsprozess wie viele Eisenbahnbrachen in der Schweiz während der letzten fünfzehn Jahre; ein Beispiel dafür ist Neuenburg mit der Ansiedlung des Bundesamts für Statistik und einem Campus der Fachhochschule Westschweiz. In all diesen Fällen ging es darum, im Bereich der Pendlerströme in unmittelbarer Nähe eines Bahnhofs urbane Nut-

zungsdichte zu ermöglichen. Die dabei entstandenen Anlagen folgen oft neuartigen Typologien und nehmen durchmischte Nutzungen auf; sie sind von hoher Dichte und mit einladenden öffentlichen Plätzen durchsetzt. Um auch in La Chaux-de-Fonds einen solchen Prozess in Gang zu setzen, bedurfte es einzig noch einer Ankernutzung, die für erste Pendlerströme sorgen und dem Quartier mit ihrer Adresse auch etwas von ihrem Renommee übertragen wird.

Ursprünglich lag der Bahnhof abseits am westlichen Rand der Uhrenmetropole und richtete sich daher nicht an deren Schachbrettmuster aus. Er war von offenen Räumen ohne feste Gestalt umgeben, später von einem Gemenge heterogener Industriebauten mit den typischen Merkmalen einer Strandzone.

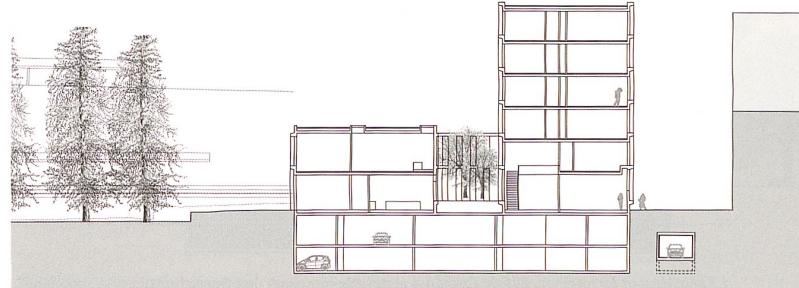
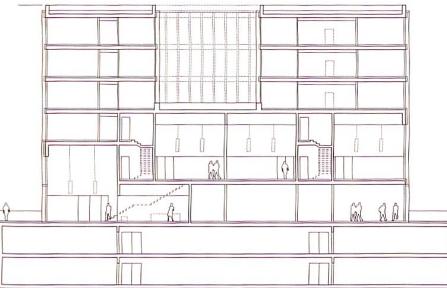
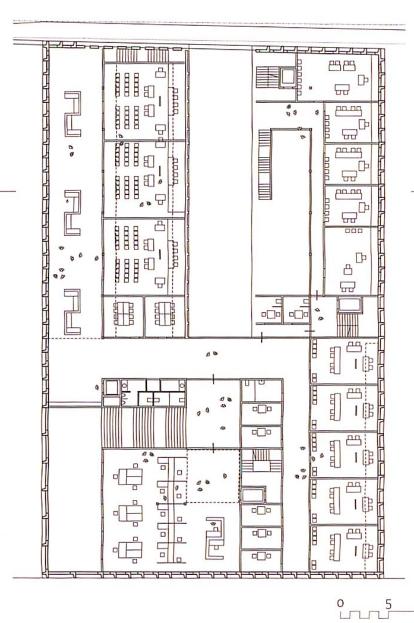
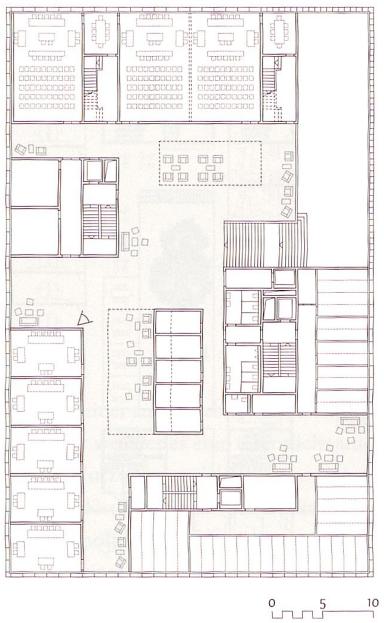
Eine Reihe von Projektwettbewerben verfolgten das Ziel, dem Bahnhofsgebiet die Eigenschaften eines Innenstadtquartiers zu verleihen: 2006 beauftragte das Immobilienunternehmen der SBB in Absprache mit der Stadtregierung die Architekten und Raumplaner GEA Vallotton et Charnard aus Lausanne mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplans für das zukünftige «Le-Corbusier-Quartier»; dieser trat 2007 in Kraft. 2010 schrieb die Stadt die Neugestaltung des Bahnhof-



Situation am Bahnhof La Chaux-de-Fonds



1. Rang: Isler Gysel Architekten, Zürich



1. Rang; Grundriss erstes Obergeschoss mit der Wandelhalle und Querschnitt

2. Rang: Kistler Vogt Architekten, Biel; Grundriss erstes Obergeschoss und Querschnitt

platzes aus, wobei eine Ausweitung nach Westen dafür sorgen sollte, dass die Verkehrsströme entflochten und eine neue Platzfront geschaffen werden konnte.

Der im Mai 2012 eröffnete Wettbewerb für das neue Gerichtsgebäude in Block A dieses Quartiers erfolgte somit zu einem Zeitpunkt, an dem bereits eine ganze Reihe raumplanerischer Absichten formuliert waren. Auf den ersten Blick schien es einzig darum zu gehen, anhand von Ausschreibungsbedingungen, die eine rein architektonische Lösung nahelegten, ein mit sehr vielen Zwängen behaftetes Terrain aufzufüllen. Aus den 56 eingegangenen Projekten wählte die vom Genfer Philippe Meier präsidierte Jury sechs Preisträger aus.

#### Typologie und Stadtgestalt

Die Bauaufgabe eines Justizgebäudes weist Besonderheiten auf, die sich von dessen Funktion ableiten: Einerseits muss es über stark gesicherte

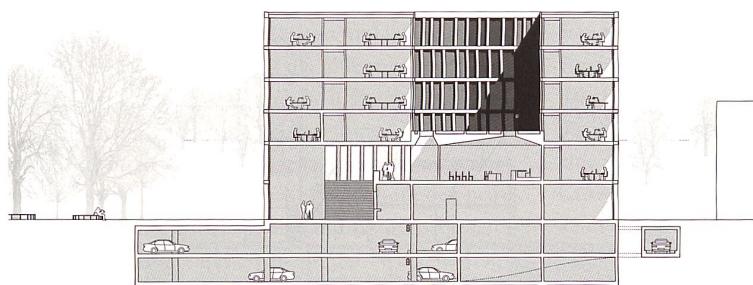
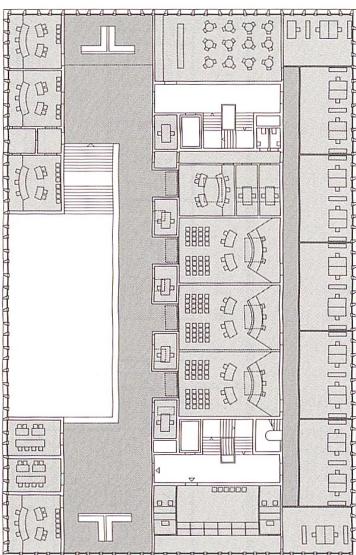
Bereiche verfügen, andererseits über Räume, die der Öffentlichkeit frei zugänglich sind und so für die Transparenz der Verfahren stehen. Das Spektrum der möglichen Variationen ergibt sich daraus, ob man diese zwei Bereiche horizontal oder vertikal aneinanderreihet und ob man eine eher nach innen oder eine eher nach aussen gerichtete räumliche Anordnung wählt, den öffentlichen Bereich also in der Gebäudemitte oder an der Außenseite platziert.

Der viertplatzierte Beitrag von Fres Architectes, (Paris und Genf) kombiniert eine horizontale Aneinanderreihung auf radikale Weise mit der Ausrichtung des öffentlichen Bereichs nach aussen, also auf den Bahnhofplatz hin. In den Augen der Jury visualisierte er die Transparenz der Rechtsverfahren allerdings zu buchstäblich: Er berücksichtigte nicht, dass Gerichtsinstanzen und Staatsanwaltschaft auch ein gewisses Mass an Diskretion und Vertraulichkeit brauchen und riskierte damit die Herabwürdigung der Rechtsprechung zu

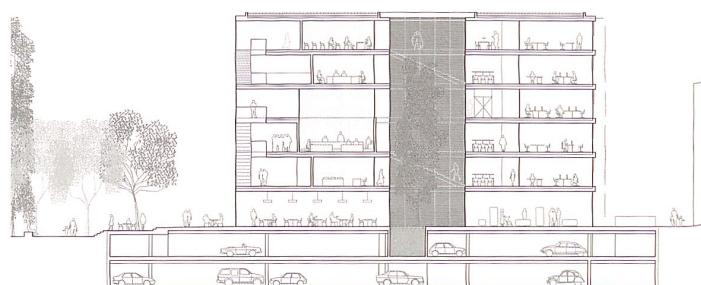
einem «Schauspiel». Das fünftplatzierte Projekt von LVPH aus Freiburg sowie das sechstplatzierte der Lausanner Jean-Baptiste Ferrari et Associés gehen in eine ähnliche Richtung: Sie reihen öffentliche und nichtöffentliche Bereiche horizontal aneinander und orientieren den als Atrium gestalteten öffentlich zugänglichen Raum nach innen, setzen diese Entscheidung jedoch auf sehr unterschiedliche Weise um. Auch diese beiden Entwürfe berücksichtigen das Bedürfnis nach Vertraulichkeit im Urteil der Jury zu wenig. Weiter betonte sie, wie schwierig eine solche Lösung es macht, bei der Fassadengestaltung das Wesen der Institution zum Ausdruck zu bringen, die der Bau beherbergen soll.

Am meisten Zuspruch fanden jene Entwürfe, welche die genannten kombinatorischen Prinzipien am wenigstens schematisch anwenden.

Das drittplatzierte Projekt von Herzog Architekten, Zürich, schichtet die nach aussen gerichteten öffentlichen Bereiche und den als Hoftyp



3. Rang: Herzog Architekten, Zürich; Grundriss erstes Obergeschoss und Querschnitt



4. Rang: Fres Architectes, Paris/Chêne-Bourg; Grundriss erstes Obergeschoss und Querschnitt

ausgestalteten nichtöffentlichen Bereich übereinander. Dies erlaubt es, die Gerichtssäle vom Scheitelpunkt aus zu beleuchten und die Wandelhalle als Galerie dreiseitig um die doppelt so hohe Eingangshalle zu führen. Die Jury begrüsste den Entcheid, den öffentlich zugänglichen Raum auf diese Weise vom Platz aus in Schichten abzustufen, doch war ihr das Erdgeschoss zu wenig attraktiv ausgestaltet.

Die Pläne der zweitplatzierten Kistler Vogt Architekten aus Biel zeichnen sich durch eine sehr elaborierte Volumetrie aus, die das doppelte Ziel verfolgt, die vorgeschriften grundlegende Aufteilung zu visualisieren und in einen wachen Dialog mit der baulichen Umgebung einzutreten. Diese an ihren spezifischen Inhalt angepasste Gestaltung der Gebäudekörper – niedrige Flügel für die Gerichtssäle, vertikale Volumen unterschiedlicher Dichte für die nichtöffentlichen Bereiche – erlaubt einen grossen Variantenreichtum bei der räumlichen Gliederung und Aufteilung sowie die Verwendung von viel natürlichem Licht. Der

Nachteil des Projekts besteht darin, dass es die Nutzung der einzelnen Bestandteile zu starr festlegt und die Verbindungen zwischen diesen kompliziert. Zwar honorierte die Jury die Genauigkeit und Sensibilität dieses Projekts, verwies es aber auf den zweiten Rang, da es das zur Verfügung stehende Bauvolumen nicht ausschöpfte. An dieser Stelle ist anzumerken, dass der Bauherr für das künftige Wachstum der Institution eine Reservefläche von nicht näher definiertem Umfang vorschrieb; vorübergehend ist eine kommerzielle Nutzung dieser Flächen vorgesehen, was die Einbettung des Gebäudes in den städtischen Kontext fördert.

#### Wandelhalle und Vornehmheit

Mit dem ersten Rang belohnte das Preisgericht den Beitrag von Isler Gysel Architekten aus Zürich, der die Erfüllung der Programmanforderungen geschickt mit der Berücksichtigung des städtischen Kontexts verbindet. Er zeichnet sich durch eine differenzierte Volumetrie und durch

eine grosse Anpassungsfähigkeit bei der Nutzung der verschiedenen Bestandteile aus. Vor allem aber setzt er mit seinem Hauptelement das Kennwort «Piano nobile» um: Das gesamte erste Geschoss ist für den öffentlichen Bereich bestimmt, mit einer nach allen Richtungen offenen Wandelhalle, die den Zugang zu den Gerichtssälen sicherstellt. Dieser vielgliedrige Zentralraum durchdringt die Tiefe des Gebäudes und erlaubt Durchblicke auf die Stadt, ohne den Anspruch auf Intimität zu vernachlässigen. Die Verbindung zum gesicherten Bereich erfolgt über die Vertikale. Das über dem ersten Geschoss liegende Volumen weist nach Norden und Westen hofartige Einschnitte auf, die es mit Luft und natürlichem Licht versorgen und dazu beitragen, den Baukörper an die Struktur des Kontexts anzupassen. Diese subtraktive Komposition, welche die Räume gut mit der Gebäudemitte vernetzt, führt zu grösserer Beweglichkeit bei der Anordnung der Flächen als das von Kistler Vogt gewählte additive Verfahren. Das Siegerprojekt überzeugte das Preis-

gericht auch mit einer ausgezeichneten Gestaltung des Parterres, für welches es eine öffentliche und kommerzielle Nutzung vorsieht; deren Anordnung an der nordöstlichen Ecke des Gebäudes leitet so vom Bahnhofplatz zur Hauptstrasse des Le-Corbusier-Quartiers über. Nach aussen schliesslich versucht der Entwurf nicht mit Kunstgriffen zu imponieren, sondern er bringt die Vornehmheit der Institution Gericht mit der Vornehmheit des Materials zum Ausdruck: mit Bronze.

Trotz der Zusammenlegung der ehemaligen Bezirksgerichte in einem einzigen Amtsgericht vermittelt das Siegerprojekt die Idee einer Recht-

sprechung in Reichweite. Dieser Eindruck röhrt zum einen von der ebenerdigen Bauweise direkt auf dem Bahnhofplatz, von dem aus Innenstadt und öffentliche Verkehrsmittel mit wenigen Schritten zu erreichen sind, zum andern von der Analogie zu den Dimensionen der für die Stadtstruktur von La Chaux-de-Fonds typischen Baublöcke.

Den Wettbewerbssiegern gebührt Anerkennung dafür, dass ihre Pläne die bereits gebaute und die erst in Entwürfen vorhandene Stadt gleichermaßen berücksichtigen; der Jury darf man dazu gratulieren, dass sie aus einer ganzen Reihe von Entwürfen, die sich auf den ersten Blick stark ähneln,

jenen ausgewählt hat, dessen Verdienste bei gründlicher Analyse in aller Deutlichkeit hervortreten.

Sylvain Malfroy

Ausloberin: République et Canton de Neuchâtel,  
Service des bâtiments

Fachjury: Philippe Meier, Genève (Vorsitz); Yves-Olivier Joseph, Kantonarchitekt; Luca Deon, Luzern; Patrick Devanthéry, Genève; Jean-Claude Frund, Neuchâtel; Martin Steinmann, Aarau; Denis Clerc, Stadtarchitekt La Chaux-de-Fonds

Sieger: Isler Gysel Architekten, Zürich. Dominik Isler und Manuel Gysel

Übrige Preisträger: Kistler Vogt, Biel; Herzog, Zürich; Fres, Paris/Chêne-Bourg GE; LVPH, Fribourg; Jean-Baptiste Ferrari, Lausanne

**Jedem seine  
Leidenschaften** **MINERGIE®**

Unsere Leidenschaft sind MINERGIE zertifizierte Aluminium-Elemente für Um- und Neubauten. Technisch, ästhetisch, wirtschaftlich, ökologisch und nachhaltig.

Vorsprung beim Finden der richtigen Lösung auf unserer Website verschafft Ihnen unser neuer **Reynaers-Productfinder** auf [www.architecpur.ch](http://www.architecpur.ch)




Architekt: Mark Van Acker, Loppem

**REYNAERS AG**  
Aluminium Systeme

Langfeldstrasse 88  
CH-8500 Frauenfeld

Tel. +41 (0) 52 725 05 30  
Fax +41 (0) 52 725 05 35

www.reynaers.ch  
info@reynaers.ch

**TOGETHER FOR BETTER**



## «Im Wettbewerb erntet man, was man sät»

### Debatte um die Qualität von Wettbewerben

Der Architekturwettbewerb, so wird häufig argumentiert, schafft architektonische Qualität. Punkt. Hört man sich jedoch unter Architekten um, so stößt man auf zumindest zarten Unmut. Wäre es also möglich, dass ein System, das im Allgemeinen hochgradig wertgeschätzt wird, bei genauerer Betrachtung kleinere, aber nicht unwesentliche Schwachstellen aufweist?

Die Qualitätsdebatte zu Wettbewerbsverfahren entzündet sich häufig an einem Punkt, der im Grund schon deren formalen Abschluss darstellt: dem Juryentscheid. Meist dreht sich die Auseinandersetzung um folgende Frage: War es richtig, dass die Jury Entwurf X gewählt hat? Wäre nicht Entwurf Y besser gewesen? Mit anderen Worten: Hat die Jury den qualitativ hochwertigsten Wettbewerbsbeitrag ausgewählt?

In Anlehnung an Michael Sorkin, der in seinem Essay «Democracy Degree Zero» (2005) den Wettbewerb zum Wiederaufbau des World Trade Centers scharf kritisiert und seine Kritik dabei nicht am Resultat, sondern in erster Linie an der Vorbereitung des Verfahrens festmacht, soll in diesem Artikel die Qualitätsdebatte von der Jurierung gelöst und auf die Wettbewerbsvorbereitung hin verlagert werden. Eine wichtige Grundlage für dieses Unterfangen bildet ein Gespräch, das Tibor Joanelly und ich im August 2012 mit drei Exponenten des Schweizer Wettbewerbswesens führten. Astrid Staufer und Christian Kerez sind beide Architekten und erfahrene Wettbewerbsjuroren, erstere war von 2004 bis 2008 Mitglied der Arbeitsgruppe Wettbewerbe im BSA Ostschweiz. Peter Ess begleitete von 1997 bis 2009 als Direktor des Amts für Hochbauten der Stadt Zürich und darüber hinaus unzählige Wettbewerbsverfahren. Teile des Gesprächs sind im Folgenden zusammengetragen.

«Viele Wettbewerbsprogramme sind heute mit Informationen und Anforderungen überladen», so Astrid Staufer. Christian Kerez ergänzt: «In einem unserer letzten Wettbewerbe wurde sogar die Zusammenarbeit mit einem Taubenschutzexperten gefordert!» Diese Überfrachtung der Wettbewerbsprogramme bedeutet nicht nur, dass die Teilnahme an Wettbewerben sehr aufwändig und damit extrem teuer geworden ist. Sie birgt zusätzlich die Gefahr, dass, laut Kerez «architektonische Fragestellungen» durch zunehmend ausufernde Anforderungen in Subdisziplinen wie beispielsweise Brandschutz «mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt werden».

#### Überladene Programme

Das Problem ist jedoch nicht nur die schiere Menge an Vorgaben, sondern gerade auch deren oftmals eher hierarchiefreie Präsentation. Um diesen Punkt zu präzisieren, lohnt ein Blick auf Forschungen zum Wettbewerbswesen im Ausland. Kristian Kreiner, Professor am Department of Organization an der Copenhagen Business School, der sich vor dem Hintergrund der Entscheidungsfindungstheorie eingehend mit Architekturwettbewerben auseinandergesetzt hat, stellt in einer Studie aus dem Jahr 2010 unter anderem fest, dass Architekten sich beim Umgang mit Wettbewerbsprogrammen immer wieder fragen: «Verstehe ich diese Spezifikation als Anweisung, die ich 1:1 befolge (instruction), als Hinweis, den ich grösstenteils annehmen sollte (indication) oder als Inspirationsquelle (inspiration), als Bezugswert, den ich gegebenenfalls einer drastischen (Neuinterpretation) unterziehen kann?»

Diese Klassierung ist nicht neu. Jane Darke schreibt bereits Ende der 1970er Jahre, dass Architekten beim Entwerfen nicht etwa auf die Gesamtheit aller Vorgaben oder Einschränkungen reagieren, sondern vielmehr eine grundlegende Position zur Problemstellung entwickeln, die sie in einem iterativen Prozess auf ihre Kompatibilität mit den verschiedenen Vorgaben und Einschränkungen testen. Im Rahmen dieser sukzessiven Überprüfung kommt es immer wieder zu

Anpassungsprozessen: Die grundlegende Position wird an spezielle Vorgaben angepasst oder spezielle Vorgaben werden an die grundlegende Position angepasst in dem Sinn, dass sie beispielsweise – um mit Kreiners Begriffen zu sprechen – anstatt als Anweisung, als Hinweis interpretiert werden.

Wenn man diese Erkenntnis, wie Kreiner es getan hat, auf Wettbewerbsprogramme anwendet, dann kann man feststellen, dass die Teilnehmer von Architekturwettbewerben ihre Entwürfe nicht aus der Gesamtheit aller Vorgaben ableiten und dass sie die Vorgaben nicht gleichwertig in ihre Entwürfe integrieren, sondern dass sie beim Entwerfen Hierarchisierungen einführen.

Doch nicht nur die Wettbewerbsteilnehmer, auch die Juroren führen eine Hierarchisierung der Vorgaben ein. Eine Wettbewerbsjury trifft ihre Entscheidungen nicht auf der Grundlage einer Liste, welche die Abweichungen der Wettbewerbsbeiträge von den Vorgaben im Wettbewerbsprogramm misst. Ganz im Gegenteil. Für Jean-Pierre Chupin vom Lehrstuhl für Competitions and Contemporary Practices in Architecture der Universität Montreal handelt es sich bei der Beurteilung von Wettbewerbsbeiträgen um einen Vorgang, der dem Entwerfen von Architektur gleichkommt. Analog zum Wettbewerbsteilnehmer «entwirft» eine Wettbewerbsjury in der Auseinandersetzung mit den Wettbewerbsbeiträgen eine grundlegende Position zur Problemstellung, die sie in einem iterativen Prozess mit den Wettbewerbsbeiträgen und dem Wettbewerbsprogramm ins Verhältnis setzt, indem sie diese drei Elemente auf deren gegenseitige Verträglichkeit hin testet. Und wie im Rahmen des Entwerfens am Zeichenstift kommt es auch hier zu Anpassungsprozessen. So ist es durchaus möglich, dass spezielle Wettbewerbsbeiträge die grundlegende Position der Jury zur Problemstellung signifikant beeinflussen, was bedeuten kann, dass die genaue Auslegung bestimmter Vorgaben nicht im Wettbewerbsprogramm, sondern erst in den Jurysitzungen bestimmt wird.

Vor diesem Hintergrund gewinnt ein weiteres Statement von Staufer Bedeutung: «Ein Wettbe-

werbsprogramm sollte möglichst schlank gehalten werden und einen Interpretationsspielraum zulassen. Es soll nur das verbindlich definiert werden, was essentiell ist. Dies ist gerade auch im Hinblick auf den Ankauf wichtig, eine sehr wertvolle Eigenheit des schweizerischen Wettbewerbswesens, die jüngst durch einen gerichtlichen Präzedenzfall in Bedrägnis geraten ist». An Chupin anknüpfend kann man diese Aussage – und dies keinesfalls nur aufgrund des Grundsatzes von «less is more» – als Aufforderung sehen, das Schreiben eines Wettbewerbsprogramms konsequent als Designvorgang zu begreifen.

### Überladene Verfahren

Peter Ess und Christian Kerez zielen mit ihren Aussagen in dieselbe Richtung. «Wenn man ein Wettbewerbsprogramm schreibt, muss man genau wissen, was man in welcher Detailtiefe braucht», so Ess. Kerez gibt zu bedenken, dass es im Architekturwettbewerb «um Architektur in ihrer Gesamtheit gehen sollte» und «Teilaspekte wie Brandschutz oder Nachhaltigkeit» im Wettbewerbsprogramm ihrem jeweiligen Status gemäss «auch als untergeordnete Teilaspekte behandelt werden sollten». Mit anderen Worten: Das blosse Identifizieren und Zusammentragen von möglichst detaillierten Vorgaben stellt lediglich einen Zwischenschritt in der Entwicklung des Wettbewerbsprogramms dar. Die oftmals ausufernd detaillierten Spezifikationskataloge, deren Erarbeitung meist nicht unwesentliche Anstrengungen erforderte, müssen in einem weiteren Schritt sortiert, das heisst hierarchisiert und wo nötig (wieder) bereinigt oder (wieder) gelockert werden. Peter Ess hierzu: «Im Wettbewerbsprogramm muss man Spielräume definieren und man muss die Teilnehmer explizit auf diese Spielräume hinweisen». Christian Kerez meint ergänzend: «Ein Wettbewerbsprogramm muss herausragende Architektur möglich machen. Es muss Freiräume schaffen auch für kritische Positionen». Anstatt also darauf zu hoffen, dass einzelne Wettbewerbsteilnehmer «so oder so» bestimmte Vorgaben uminterpretieren und auf diese Weise eine zufällige

Varianz an Lösungen entsteht, müssen die Autoren des Wettbewerbsprogrammes das Spektrum möglicher Lösungen durch einschränkende Parameter und durch Öffnung bewusst strukturieren.

Mit dem Programm entwirft man also den Möglichkeitsraum des Wettbewerbs. Je präziser man diesen aufspannt, desto angemessener Beiträge erhält man. «Präzise» bedeutet hier nicht möglichst viele, möglichst feine Vorgaben zu machen, sondern sowohl verbindliche Ankerpunkte zu setzen als auch Spielräume aufzuzeigen. «Angemessen» ist sowohl im Sinn der Auseinandersetzung mit der Problemstellung, (damit auch) im Sinn des Impulses für die Jurydebatte sowie auch im Sinn der Realisierbarkeit zu verstehen. Ein schlecht konstruierter Möglichkeitsraum führt nur selten zur viel zitierten architektonischen Exzellenz. «Im Wettbewerb erntet man, was man sät», wie Kerez es ausdrückt.

Neben den Spezifikationslisten muss eine weitere Liste, die in keinem Wettbewerbsprogramm fehlt, diskutiert werden: die Auflistung der seitens der Wettbewerbsteilnehmer einzureichenden Unterlagen. Folgt man Astrid Staufer, die bei Verfahren, die kleinere Objekte betreffen, häufig völlig überdimensionierte Unterlagenlisten feststellt, könnte man den Eindruck gewinnen, die Auflistung der einzureichenden Unterlagen würde von «grossen», bekannten Verfahren nicht selten per «Copy & Paste» auf «kleine» übertragen. Doch jede Aufgabenstellung, so Staufer, erfordert ein exakt auf sie zugeschnittenes Verfahren, das sich gleichwohl stets an den Grundlagen der SIA-Ordnungen 142 oder 143 zu orientieren habe. Hier sieht Staufer die Organisatoren und Fachjuroren in der Pflicht. Auch Peter Ess kennt dieses Problem und berichtet von einem gegenteiligen Ansatz. Für den Neubau einer Kinderkrippe mit einer Bausumme von drei Millionen Franken hat er im Sommer 2011 für die Gemeinde Stallikon im Kanton Zürich «das schlankste Wettbewerbsverfahren, das es je gegeben hat» durchgeführt. «Wir haben nicht einmal ein Modell verlangt, nur das absolute Minimum an Plänen», so Ess. Das ganze Verfahren wurde wohlgerne vollkom-

men konform zur SIA-Ordnung 142 abgewickelt. «Das Beispiel zeigt, dass jeder Wettbewerb – unabhängig von der Bausumme – auf seine Art attraktiv sein kann», so Kerez.

Zieht man in Betracht, dass laut Ess der Grossteil der Bausumme, die von der öffentlichen Hand aufgebracht wird, in kleinere Objekte, das heisst Objekte der Kategorie drei bis fünf Millionen Franken Bausumme fliesst – und dies nicht selten auf eher skurrilen Wegen, «manchmal sogar schwarz unter der Hand» (Ess) –, so zeigt es sich, dass gerade hier ein Hauptansatzpunkt liegt, wenn es um mehr Fairness – Stichworte «Transparenz» und «Chancengleichheit» – im öffentlichen Vergabewesen geht. Hier ist die These, dass bei Verfahren, die kleinere Objekte betreffen, die Dimensionierung der einzureichenden Unterlagen einen wichtigen Bestandteil des «Designs» des Wettbewerbsprogramms darstellt. Während die Definition des Möglichkeitsraums direkt die Qualität der Lösungen beeinflusst, ist die Anpassung der einzureichenden Unterlagen an die Bauaufgabe und die Bausumme ein Mittel, um qualitativ hochwertige Verfahren auf einer breiten Ebene attraktiv zu machen und damit durchsetzen zu können.

Nachdem schon häufiger die Forderung nach Schulungen für Juroren laut geworden ist, wäre es nach dem Gespräch mit Astrid Staufer, Peter Ess und Christian Kerez angebracht, auch über Schulungen für das Erstellen von Wettbewerbsprogrammen nachzudenken.

Jan Silberberger

### Literaturhinweise

J. P. Chupin, «Judgement by design: Towards a model for studying and improving the competition process in architecture and urban design», Scandinavian Journal of Management, Vol. 27 No. 1, 2011, S. 173–184.

J. Darke, «The Primary Generator and the Design Process», Design Studies, Vol. 1 No. 1, 1979, S. 36–44.

K. Kreiner, «Architectural Competitions: Empirical Observations and Strategic Implications for Architectural Firms», in: M. Rönn, R. Kazemian, und J.E. Anderson, (Hrsg.), The Architectural Competition, Stockholm 2001, S. 101–126.

M. Sorkin, «Democracy Degree Zero», in: Österreichische Gesellschaft für Architektur (Hrsg.), Wettbewerb! Competition!, Wien 2005.